GEMEINSAM FÜR EINE TIERGERECHTE PFERDEHALTUNG:
DER ARBEITSKREIS HALTUNG VON PFERDEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN BÜNDELT SEIN EXPERTENWISSEN.

MERKBLATT
SACHKUNDE FÜR DIE HALTUNG VON PFERDEN, PONYS UND KLEINPFERDEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

PRÄAMBEL

Das deutsche Tierschutzgesetz (TierSchG) enthält die grundlegenden Vorschriften zur Haltung von und zum Umgang mit Tieren. Zur Auslegung des TierSchG für Pferdehaltungen und den Umgang mit Pferden dienen

1. **Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten[i]**
2. **Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten[ii]**

Diese wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegeben.

SACHKUNDENACHWEIS

Jeder, der Tiere hält oder betreut muss, gemäß § 2 Nr. 3 des TierSchG über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um das Tier angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die entsprechende Qualifikation kann in Schleswig-Holstein in Form eines Sachkunde-Lehrgangs am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp als Zweigstelle der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) erworben werden.

Es wird für alle gewerbsmäßigen Halter von Pferden und Ponys empfohlen, den Sachkundelehrgang als Qualifikation zu absolvieren. Gewerbsmäßig bedeutet dabei, dass Tätigkeiten selbstständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt werden.

GEWERBSMÄSSIGE REIT- UND FAHRBETRIEBE NACH § 11 TIERSCHG

Das Unterhalten eines Reit- und Fahrbetriebes wird als gewerbsmäßig betrachtet, wenn mehr als ein Tier regelmäßig gegen Entgelt für Reit- oder Fahrzwecke verwendet wird. Dies gilt auch für Reitvereine, die ihre Pferde sowohl für Mitglieder als auch für Dritte gegen Entgelt bereithalten.

Darüber hinaus kann es weitere Betriebszweige in der Pferdehaltung geben, für die ein Nachweis der Sachkunde in der Pferdehaltung erforderlich ist. Beispiele sind dabei Folgende:

- **Ausbildung von Mensch und Pferd**
- **Pferdepension mit und ohne Schulbetrieb**
- **Pferdezucht**
- **Zucht und Aufzucht von fremden oder eigenen Pferden**
- **Touristik bzw. touristische Angebote**
- **Tiergestützte Therapie, Therapeutisches Reiten**
- **Arbeitspferde (z. B. Holzrücken)**
- **Extensive Pferdehaltung, z. B. auf Naturschutzflächen**

ERFORDERLICHE KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN

Die geforderten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der verantwortlichen Person sind in der Regel gegeben, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

- **entsprechende Aus- oder Weiterbildung für die beantragte Erlaubnis**
- **beruflicher oder sonstiger Umgang mit Tieren.**

Unter dem Begriff verantwortliche Person wird dabei die Person verstanden, die die Verantwortung für die Tiere dauerhaft trägt.
Folgende Berufsabschlüsse können als Nachweis für die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten dienen:

- **Pferdewirte**
- **Pferdewirtschaftsmeister**
- **Landwirte**
- **Landwirtschaftsmeister**
- **Agraringenieure**
- **Agrarwissenschaftler**
- **Pferdewissenschaftler, Pferdewirtschaftler, Pferdemanager**
- **Tierärzte**

Die eigenverantwortliche kontinuierliche Fort- und Weiterbildung bleibt auch gemäß den Leitlinien für Pferdehaltung[i] für diese Berufsabschlüsse bestehen.

Liegt keine der genannten Berufsqualifikationen vor, kann der Nachweis der Sachkunde durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zum Sachkundenachweis für Pferdehaltung

belegt werden. In Schleswig-Holstein wurde das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp der LKSH vom zuständigen Fachministerium mit der Durchführung beauftragt.

Die Grundlage für die Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bietet ein viertägiges Vorbereitungsseminar in Präsenz mit folgenden Lehrinhalten:

1. **Rechtliche Grundlagen, Tierschutz, Tierwohl**
2. **Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden einschließlich Bewegung**
3. **Fütterung; Tränke- und Fütterungstechnik**
4. **Pferdegesundheit und Hygiene**
5. **Pferdehaltung (Haltungsformen, Stall und -einrichtungen, Bewegungsflächen, Arbeitswirtschaft u. a.)**
6. **Betriebsführung**
7. **Verladen und Transportieren von Pferden**

Der Vorbereitungslehrgang schließt mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung ab.

Mit bestandener Prüfung und anschließender Anerkennung durch die zuständige Behörde sind die Voraussetzungen einer Genehmigung nach § 11 in Schleswig-Holstein bzgl. der Sachkunde Pferdehaltung erfüllt.

GEMEINSAM FÜR EINE TIERGERECHTE PFERDEHALTUNG: DER ARBEITSKREIS HALTUNG VON PFERDEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN BÜNDELT SEIN EXPERTENWISSEN.

FN SACHKUNDENACHWEIS PFERDEHALTUNG

Der Lehrgang Sachkunde in der Pferdehaltung an der LKSH ist ebenfalls von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) als Bundesverband für Pferdesport und -zucht anerkannt. Bei erfolgreicher Absolvierung stellt die FN gemäß aktueller Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) einen Nachweis über den FN Sachkundenachweis Pferdehaltung aus.

FN SACHKUNDENACHWEIS PFERDEHALTUNG – FORTBILDUNGSMODULE

Die eigenverantwortliche kontinuierliche Fort- und Weiterbildung bleibt auch gemäß den Leitlinien für Pferdehaltungi für die Absolventen des Sachkundenachweis in der Pferdehaltung bestehen. Aufbauend auf den Sachkundenachweises in der Pferdehaltung (Stufe 1) können Fortbildungsmodule mit entsprechenden Lerneinheiten der FN bei der LKSH absolviert werden. Diese sind gekennzeichnet als Fortbildungsmodul Sachkunde Pferdehaltung. Wenn für dieses Zertifikat ausreichend Lerneinheiten an der LKSH absolviert wurden, kann ein Zertifikat bei der FN beantragt werden. Weitere Informationen sind in der aktuellen APO zu finden.

Voraussetzung für die Anerkennung der Lerneinheiten durch die FN ist die erforderliche Qualifikation durch den FN Sachkundenachweis in der Pferdehaltung (Stufe 1).

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten für tiefergehende Sachkunde zur Haltung, Zucht, zum Umgang und zur Nutzung von und mit Pferden werden in Schleswig-Holstein auch durch die Zuchtverbände und den Pferdesportverband Schleswig-Holstein angeboten. Es gibt Lehrgangsstätten und Zuchtverbände in anderen Bundesländern, die ebenfalls ein vergleichbares oder weiterführendes Angebot haben.

EMPFEHLUNG DES ARBEITSKREISES „HALTUNG VON PFERDEN IN SH“:

Das Absolvieren eines Sachkundelehrgangs wird jedem, insbesondere auch den privaten Pferdehaltern empfohlen.

Foto: Sabine Vogel

BERATUNG DURCH:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH)Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Blekendorf
Katja Wagner, Leiterin Fachbereich Pferdehaltung
04381 – 9009 58 oder kwagner@lksh.de

HERAUSGEBER:

Arbeitskreis „Haltung von Pferden in Schleswig-Holstein“

MITGLIEDER:

Dr. Kristina Hein, Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen, Leitende Amtstierärztin - Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreis Herzogtum-Lauenburg
Heike Henning (Dipl.-Ing. agr.), Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Flächenmanagement
Gerd Kämmer (Dipl. Biologe), Vorsitzender Bunde Wischen eG
Miriam Kimmel (M.Sc. Naturschutz und Land-Nutzungsplanung), Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Flächenmanagement und Tierwohl-Beauftragte
Dr. Elisabeth Jensen (Dipl.-Ing. agr.), Zuchtleiterin und Geschäftsführerin Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Dr. Christiane Müller (Dipl.-Ing. agr.), ö.b.u.v. Sachverständige für Pferdehaltung, -zucht und -sport, Tierschutzbeauftragte des Pferdesportverband Schleswig-Holstein
Dr. Thomas Nissen (Dipl.-Ing. agr.), Tierwohlbeauftragter Holsteiner Verband, Zuchtleiter i.R.
Dr. Gitta Reimers, Fachtierärztin für Pferde, Die mobile Pferdepraxis
Prof. Dr. Dr. Edgar Schallenberger, Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, Fachtierarzt für Physiologie, Fachtierarzt für Zuchthygiene, ehemaliger Vertrauensmann Tierschutz
Neel-Heinrich Schoof, Zuchtleiter und Geschäftsführer Trakehner Verband e.V.
Dr. Dieter Schulze, Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen und Fachtierarzt für Tierschutz, Leitender Kreisveterinärdirektor a.D.
Katja Wagner (M.Sc.agr.), Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Leitung Fachbereich Pferdehaltung am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp

AUTOREN:

Arbeitskreis „Haltung von Pferden in Schleswig-Holstein“
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN); Abt. Veterinärmedizin, vertreten durch Dr. Lauren Moore-Steinbach und Franziska Ruck

Leitlinien Pferdehaltung

Leitlinien Tierschutz im Pferdesport

Futterkamper Pferdeseminare

i Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Juni 2009

ii Tierschutz im Pferdesport, Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Juli 2020

Der Druck erfolgte mit finanzieller Unterstützung des MLLEV.